

B e s c h l u s s

Nachhaltigkeitsinvestitionen in Thüringen beschleunigen

Der Landtag hat in seiner 109. Sitzung am 28. April 2023 folgenden Beschluss gefasst:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Mit dem Klimaschutzgesetz des Bundes wurde das Ziel der Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2045 verbindlich beschlossen. Mit dem im Jahr 2018 beschlossenen Thüringer Klimaschutzgesetz (ThürKlimaG) werden Klimaschutz und Klimaanpassung vereint. Unter den sieben genannten Zielen für ein gutes Klima ist zudem festgehalten, dass der Freistaat Thüringen bis spätestens zum Jahr 2040 seinen Energiebedarf in der Gesamtbilanz durch einen Mix aus Erneuerbaren Energien vollständig decken soll.
2. Mit verschiedenen Programmen, wie Klima-Invest, Dekarbonisierungsbonus, der GRW-Förderung und anderen wurden und werden bereits Energieeffizienzsteigerung, der Einsatz Erneuerbarer Energien, die verstärkte Nutzung von Kreislaufwirtschaft und anderer Maßnahmen zur Treibhausgasminderung in Kommunen und Unternehmen gefördert.
3. Die schnelle Umstellung auf CO₂-neutrale Energiequellen und Produktionsprozesse einschließlich Energieeffizienzsteigerungen ist und bleibt für die Thüringer Wirtschaft eine Herausforderung, gerade in Zeiten extremer Preissteigerungen und multipler Krisen.
4. Die Dekarbonisierung von Produkten und Prozessen für eine klimaneutrale Wirtschaft ist notwendig und bedarf kurz- und mittelfristig großer Investitionsanstrengungen sowohl der Wirtschaft als auch der öffentlichen Hand.
5. Seitens des Landes und in den Thüringer Kommunen bestehen insgesamt erhebliche Investitionsbedarfe. Für die Schaffung einer nachhaltigen Infrastruktur benötigen das Land, Städte, Gemeinden und Landkreise zusätzliche Finanzierungsinstrumente beziehungsweise zweckgerichtete Investitionsmittel, um die notwendigen Transformationen umsetzen zu können.
6. Das Land trägt mit seinen landeseigenen Gesellschaften/Körperschaften als Immobilienbesitzer beziehungsweise größter Flächeneigentümer eine besondere Verantwortung für die Dekarbonisierung. Deshalb ist auch die Prüfung alternativer Finanzierungsmodelle notwendig, um den Transformationsprozess zu beschleunigen.

- II. Der Landtag bekennt sich zur Einhaltung der Pariser Klimaschutzziele und zur Ausrichtung auf eine CO₂-neutrale Wirtschaftsweise, inklusive klimaneutraler Verwaltung auf allen Ebenen. Neben der Hilfe zur Existenzsicherung muss angesichts der Energiekrise zur Sicherung des Standorts Thüringen die Transformation beschleunigt werden. Die Themen Energieerzeugung, Energieverbrauch, die Dekarbonisierung im Bereich der Wirtschaft und nachhaltige Investitionen in die öffentliche Infrastruktur stehen dabei besonders im Fokus.
- III. Der Landtag bittet die Landesregierung, die Fragen der Energieversorgung, Klimaneutralität und Entwicklung der öffentlichen Infrastruktur auf Grund der aktuellen Krisen als strategische Handlungsfelder zu definieren. Dafür sollen in einer Studie die Entwicklungsnotwendigkeiten erhoben werden, die im Zuge dieser Transformation auf Thüringen zukommen. Deshalb müssen alternative Finanzierungswege genutzt werden, um den sprunghaft veränderten Rahmenbedingungen durch eine Beschleunigung der Transformation gerecht zu werden. In diesem Zusammenhang sind insbesondere folgende Maßnahmen auf den Weg zu bringen:
1. Die Eigenkapitalstärkung der Thüringer Aufbaubank (TAB) mit 50 Millionen Euro. In Folge einer Aufstockung des TAB-Eigenkapitals könnte ein vervielfachtes zweckgebundenes Kreditvolumen für Transformationsinvestitionen ermöglicht werden.
 2. Zusätzlich zu der in Nummer 1 genannten Maßnahme, sollen Investitionsprogramme, beispielsweise in Form von Darlehen durch die TAB für Versorgungsunternehmen geprüft werden, um insbesondere Energieverteilnetze zu modernisieren und so die Energiewende zu unterstützen. Darüber hinaus soll als Bestandteil die Förderung von Batteriespeichern öffentlicher Energieversorger enthalten sein. Damit werden regionale Energieerzeuger als Teilnehmer am Strommarkt aufgewertet, regionale Wertschöpfungsketten gestärkt und die örtliche Energieeinspeisung optimiert.
 3. Einrichtung eines revolvingierenden Nachhaltigkeitsfonds, um zusätzliche Investitionen für Kommunen einschließlich kommunaler Eigenbetriebe in Maßnahmen zur Energieerzeugung und Energieeinsparung zu finanzieren. Ziel ist ein Instrument mit langfristiger Planungssicherheit und einer kontinuierlichen (ohne Stichtage) Antragstellung, ohne Abhängigkeit von zukünftigen Landeshaushalten zu schaffen. Eine Anpassung der aufsichtsrechtlichen Genehmigungsverfahren, unter anderem nach der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) soll geprüft werden.
- IV. Der Landtag bittet die Landesregierung durch eine Umstrukturierung im Sondervermögen "Hilfen zur Bewältigung der Energiekrise und zur Überwindung der Folgen der Corona-Pandemie" Mittel für die notwendigen Nachhaltigkeitsinvestitionen für die Transformation zu mobilisieren. In diesem Zusammenhang sind insbesondere folgende Maßnahmen auf den Weg zu bringen, um einen schnellen Nachhaltigkeitsgewinn zu erreichen:
1. Zielgerichtete Förderung für Unternehmen bei der Transformation von Produktionsprozessen und Dienstleistungen in Richtung klimaneutraler Wirtschaft (Umstellung auf Erneuerbare Energien/einschließlich deren Erzeugung, Energieeffizienzsteigerung und -einsparung, Klimaneutralität in globalen Lieferketten) durch Ausweitung der Förderung um 50 Millionen Euro.

2. Für Energiegenossenschaften ist ein Investitionszuschuss vorzusehen, damit durch die breite (wirtschaftliche) Beteiligung bei der Energie-Transformation in den Regionen Vorbehalte gegen die Errichtung von Anlagen für Erneuerbare Energien minimiert werden. Damit kann flächendeckend kurzfristig eine Vielzahl von Akteuren für die Umstellungsprozesse aktiviert werden.
3. Die Unterstützung von Bürgerinnen, Bürgern und Kommunen bei der Wärmewende. Dafür ist für Privathaushalte, in Ergänzung zu der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG), ein Förderprogramm für die Umstellung auf nichtfossile Heizsysteme zu etablieren. Weiterhin besteht die Notwendigkeit für ein Förderprogramm zur Abfederung der Sanierungspflichten aus der EU-Gebäude-richtlinie, über das insbesondere sozial schutzbedürftige Haushalte bei der energetischen Sanierung unterstützt werden müssen. Mit den Mitteln für Kommunen sollen Investitionen in nachhaltige kalte und warme Nah- und Fernwärmenetze angereizt werden. Für einen zielgerichteten Ausbau und effiziente Auslastung der vorhandenen Netze braucht es auf kommunaler Ebene eine verbindliche Wärmeplanung, welche Teil der Förderung sein soll.
4. Für die Versorgung von Nah- und Fernwärmenetzen sollen zudem die Anreize für den Einsatz von tiefen- und oberflächennaher Geothermie, Großwärmepumpen, Biomasse und Biogas sowie die Nutzung von Grünen Wasserstoff in bestehenden Gas- und Dampfkombikraftwerken aktiv ausgebaut werden.
5. Die Förderung von Energiespeichern. Für die Sektorenkopplung werden erhebliche Kapazitäten benötigt. Ein Förderprogramm soll Investitionen in Speicherkapazitäten anreizen.

Birgit Pommer
Präsidentin des Landtags